

Bestpreis-Garantie für die Platinum Visa und Mastercard®, Gold Visa und Mastercard®, Diners Club Classic und Classic Visa und Mastercard® Karten, der Cornèr Bank AG.

Allgemeine Versicherungsbedingungen – AIG Europe Limited, London, Zweigniederlassung Opfikon – Ausgabe 01.2018

1. Versicherungssummen

Maximale Deckungen pro Schadensfall und pro Jahr	
Platinum Visa und Mastercard Karten	CHF 4'000
Gold Visa und Mastercard Karten	CHF 2'000
Diners Club Classic Karten	CHF 2'000
Classic Visa und Mastercard Karten	CHF 1'000

2. Versicherungsschutz

Entschädigung des Differenzbetrags zwischen dem tatsächlich bezahlten Preis und einem günstigeren Preisangebot für den identischen Gegenstand.

Der detaillierte Umfang des Versicherungsschutzes ist Art. 8 zu entnehmen.

3. Versicherungsträger

AIG Europe Limited, London
Zweigniederlassung Opfikon
Sägereistrasse 29
8152 Glattbrugg
Schweiz

Für Auskünfte und Rückfragen:

Telefon: +41 43 333 37 00
Fax: +41 43 333 37 99
E-Mail: aigswiss@aig.com

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichten Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen. Bitte bewahren Sie diese Versicherungsbestätigung an einem sicheren Ort mit Ihren anderen Versicherungsakten auf.

4. Versicherungsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) zum Kollektivversicherungsvertrag Nr. 84.941A zwischen der AIG Europe Limited, London, Zweigniederlassung Opfikon, Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, (nachfolgend «der Versicherer») und der Cornèr Banca SA, Cornèrcard, Via Canova 16, 6901 Lugano, (nachfolgend «Cornèrcard») für Inhaber einer Platinum Visa und/oder Mastercard, Gold Visa und/oder Mastercard, Diners Club Classic und/oder Classic Visa und/oder Mastercard Karte.

5. Versicherte Personen

Karteninhaber (nachfolgend «versicherte Person» genannt) einer gültigen, ungekündigten und in der Schweiz von Cornèrcard ausgestellten Platinum Visa und/oder Mastercard, Gold Visa und/oder Mastercard, Diners Club Classic und/oder Classic Visa und/oder Mastercard Karten (nachfolgend «Karte» genannt). Die Versicherung gilt nicht für InterCard und Global Card Karten.

6. Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt weltweit, sofern kein anderer Geltungsbereich im Umfang des Versicherungsschutzes unter Artikel 8 vorgesehen ist.

7. Beginn, Dauer und Grundvoraussetzung des Deckungsumfangs

- 7.1 Der Versicherungsschutz gilt ab Ausstellung der Karte durch Cornèrcard und Inbesitznahme der Karte durch die versicherte Person und endet mit Auflösung des Cornèrcard Kartenvertrags (Kündigung durch Cornèrcard oder durch die versicherte Person) bzw. mit Verfall der Karte.
- 7.2 Mit der Auflösung des Kollektivversicherungsvertrags endet auch der Versicherungsschutz für die versicherten Personen. Gegebenenfalls werden die versicherten Personen von Cornèrcard vorgängig entsprechend informiert.
- 7.3 Damit die versicherte Person bei Eintritt des versicherten Ereignisses Anspruch auf eine Versicherungsleistung hat, muss der erworbene Gegenstand zu mindestens 51 % mit ihrer gültigen von Cornèrcard ausgestellten Karte bezahlt worden sein.
- 7.4 Dieser Versicherungsschutz gilt nur für den Kartenvertrag der Platinum Visa und/oder Mastercard, Gold Visa und/oder Mastercard, Diners Club Classic und/oder Classic Visa und/oder Mastercard bzw. für die mit dieser Karte getätigten Einkäufe.

8. Umfang des Versicherungsschutzes:

a) Versicherungsleistung

Der Versicherer entschädigt dem Versicherten die Preisdifferenz zwischen dem ursprünglich für einen Gegenstand bezahlten Preis gemäss Kaufquittung (inklusive MwSt.), und dem tieferen, innerhalb von **14 Tagen** nach Erwerb des betreffenden Gegenstandes für den identischen Gegenstand angebotenen Preis eines Drittanbieters. Die Preisdifferenz für den identischen Gegenstand muss mindestens **CHF 30** oder mehr betragen.

b) Versicherte Ware

Der tiefer angebotene identische Gegenstand muss von der gleichen Marke, Modell, Name und/oder Nummer und von einem in der Schweiz registrierten kommerziellen Anbieter (Shop, Versandhaus, Internetanbieter, Kaufhaus) offeriert worden sein. Das Angebot muss innerhalb von 14 Tagen ab Kaufdatum in der Schweiz publiziert worden sein.

Mindestwarenwert: CHF 50

c) Schadensfall

Der mit der Karte zu mindestens 51 % gekaufte identische Gegenstand wird in der Schweiz innerhalb von 14 Tagen ab Kaufdatum zu einem mindestens CHF 30 tieferen Preis angeboten.

d) Versicherungssummen

Maximale Deckungen pro Schadensfall und pro Jahr	
Platinum Visa und Mastercard Karten	CHF 4'000
Gold Visa und Mastercard Karten	CHF 2'000
Diners Club Classic Karten	CHF 2'000
Classic Visa und Mastercard Karten	CHF 1'000

e) Ausschlüsse

Folgende Waren und Kosten sind ausgeschlossen:

- Ausverkaufsangebote wie «limitierte Auflage», «Ausverkauf infolge Geschäftsaufgabe», «cash only Angebote» oder «Schlussverkäufe»;
- Gegenstände, welche mittels Hersteller-Coupons oder Angestellten Rabatte angeboten und durch spezielle Rabatte, Gratis- oder Einzelprodukte, Vertragsbindungen oder sonstige limitierte Angebote verkauft werden;
- Gegenstände, die vom Hersteller subventioniert werden;
- Bargeld, Checks, Tickets, Aktien oder andere handelbare Wertpapiere, Edelmetalle, Marken, Lottoscheine, Zutrittskarten oder Entertainment;
- Kunst, Antiquitäten, Waffen oder andere Sammlergegenstände;
- Pelze, Schmuck, Juwelen oder andere Edelsteine und Artikel welche Gold oder andere Edelmetalle jeglicher Art enthalten;
- verderbliche Waren inklusive Essen, Getränke, Tabak oder Treibstoff;
- gebrauchte, wiederverwertete Gegenstände oder Occasionen, wieder hergestellte Gegenstände;
- pharmazeutische, optische oder medizinisches Equipment;
- massgeschneiderte oder personalisierte Einzelanfertigungen;
- illegal erworbene Gegenstände;
- Pflanzen oder lebende Tiere;
- jegliche Motorfahrzeuge inklusive Autos, Boote, Flugzeuge und/oder jegliches Equipment das zum betreiben eines solchen benötigt wird;
- Land, permanente Aufbauten wie Häuser, Gebäude, Wohnungen (diese Liste ist nicht abschliessend);
- Dienstleistungen, die mit dem Gegenstand gekauft wurden wie, Lohnarbeit, Pflege, Reparatur oder Installation von Produkten, Gütern, Eigentum oder professionelle Beratung jeglicher Art;
- Transport-, Abwicklungskosten oder Steuern;
- Gegenstände, die ausserhalb der Schweiz angeboten wurden;
- Gegenstände aus speziellen Geschäften, welche an Orten angeboten wurden, die nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind, wie Clubs oder Vereinigungen;
- Gegenstände, die für den Wiederverkauf oder für den kommerziellen/professionellen Gebrauch gedacht sind;
- Gegenstände, die nicht während der Gültigkeit der Versicherung gekauft wurden;
- Gegenstände, die durch illegale Aktionen von Ihnen selber oder einer Ihnen nahestehenden Person in Ihren Besitz gelangt sind.

9. Generelle Ausschlüsse

Der Versicherer erbringt keine Leistungen:

- bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadens durch die versicherte Person;
- für Folgen von Handlungen, die die versicherte Person im Lauf eines Bürgerkriegs oder Kriegs erlitten hat;
- für Schäden, die daraus entstehen, dass die versicherte Person ihre Verpflichtungen aus dem mit Cornèrcard abgeschlossenen Kartenvertrag (namentlich die Sorgfaltspflichten gemäss den anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen) nicht beachtet.

10. Im Schadensfall

Der Versicherte muss einen entstandenen Schaden bei dessen Feststellung sofort telefonisch melden:

AIG Europe Limited, London

Zweigniederlassung Opfikon

Sägereistrasse 29

8152 Glattbrugg

Schweiz

Telefon: +41 43 333 37 00

Fax: +41 43 333 37 99

E-Mail: aigswiss@aig.com

Bei Schadensfällen hat spätestens 7 Tage nach deren Eintritt eine Meldung an AIG unter der oben genannten Adresse bzw. Telefonnummer zu erfolgen. Das dann ausgehändigte Schadensformular ist direkt an den Versicherer zu senden.

Um Ansprüche geltend zu machen, ist die versicherte Person verpflichtet, dem Versicherer die folgenden Nachweise vorzulegen:

- Original oder Kopie des Kaufbelegs;
- Original oder Kopie der Kartenabrechnung, woraus hervor geht, dass mindestens 51 % des Kaufpreises mit der Karte bezahlt wurde;
- Original des Angebots, das den identischen, gekauften Gegenstand, mitsamt Verkaufs- und/oder Ausgabedatum sowie den tieferen Angebotspreis des Drittanbieters zeigt.

Der Versicherer behält sich zudem vor, weitere Belege anzufordern.

11. Anwendbares Recht

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrags unterstehen dem Schweizer Recht. Massgebend ist insbesondere das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) vom 2. April 1908.

12. Gerichtsstand

Klagen gegen die AIG können beim Gericht am schweizerischen Wohnort der versicherten oder anspruchsberechtigten Person eingereicht werden. Wohnort der Versicherte oder Anspruchsberechtigte im Ausland, so ist ausschliesslich Zürich Gerichtsstand.